

Für Laibach:

Ganzjährig . . . 8 fl. 40 kr.
 Halbjährig . . . 4 „ 20 „
 Vierteljährig . . . 2 „ 10 „
 Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:

Ganzjährig . . . 11 fl. — kr.
 Halbjährig . . . 5 „ 50 „
 Vierteljährig . . . 2 „ 75 „

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 kr., monatlich 9 kr.

Einzeln Nummern 6 kr.

Tagblatt.

Bahnhofgasse Nr. 132.

Expedition- & Inseraten-Bureau:

Congressplatz Nr. 81 (Eingehaltung von Ign. v. Kleinmayr & Frb. Bamberg.)

Inserationspreise:

Für die einspaltige Zeitzeile à 4 kr., bei zweispaltiger Einschaltung à 7 kr., dreispaltiger à 10 kr.

Inserationsstempel jedesmal 30 kr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 30.

Donnerstag, 6. Februar 1873. — Morgen: Romuald A.

6. Jahrgang.

Die Betteleien um Verkürzung der Volksrechte.

(Schluß.)

Nicht im mindesten werden durch diese Reform, wie die alten Verfassungen dem Volke unablässig vorliegen, religiöse Interessen, Gefühle, Gewohnheiten und Anschauungen des Volkes berührt; vielmehr wird es dem Volke unmittelbar anheimgegeben, wenn es als den Vertreter seiner Interessen künftig in den Reichsrath schicken will, während bisher die Vertreter aus einer Landtagsmajorität hervorgingen, die durch nichts sich auszeichnete als durch ihren wüthenden Haß gegen die Volksfreiheit. Darum halten sie sich auch vom Reichsrathe fern, wo eben jetzt die Volksrechte wesentlich erweitert werden sollen. Wenn die Wahlreform zustande kommt, wird das Volk von Krain statt der bisherigen sechs Vertreter deren zehn entsenden; es wird künftig unmittelbar sein wichtigstes constitutionelles Recht, die Wahl der Gesetzgeber, ausüben. Darin wird doch kein ehrlicher Mensch eine Verkürzung der Volksrechte erblicken, wie die oben erwähnte Adresse schamlos behauptet. Jeder, der nicht mit Blindheit geschlagen ist, sieht ein, daß das Volk durch die Wahlreform ein neues, höchwichtiges und werthvolles Recht zu den bisher besessenen gewinnt, indem es nicht bloß die Vertreter seiner Gemeinde- und Landesangelegenheiten, sondern auch die Parlamentsvertretung des Reiches nach eigenem Ermessen zu wählen berufen wird.

Und dennoch stehen diejenigen, die berufen wären, das Volk in seinen Rechten zu schützen, an der Spitze der Hez gegen die Erweiterung der Volksrechte, stürmen gegen die Wahlreform und suchen das Volk zu betrügen und zu belügen, als ob es gälte ihm vermittelt dieser Reform seine Rechte zu verkürzen und es für alle Zukunft zu schädigen. Und sollte es wirklich der Einfältigen im Lande geben, welche in diese plump gedrehte Schlinge sich fangen lassen, die gegen ihr eigenes Bestes gedankenlos anstürmen und im blinden Vertrauen gegen die ewigen Wähler und Hezer eine Bettelei um Verkürzung ihrer eigenen Rechte und Freiheiten unterzeichnen? Wir wollen das nicht für möglich halten; es wäre ein solches Vorkommnis beispiellos in den Annalen der Geschichte. Der Petitionsschwindel ist nicht einmal unter der czechischen Bevölkerung in Böhmen und Mähren gelungen. Ueberall, wo die czechischen Blätter von tausenden von Unterschriften, von Zustimmung der Gemeindevertretungen, Vereinen und Corporationen berichtet, hat die gerichtliche Untersuchung „Namensfälschung“, „terroristischen Druck“, „Hinterlist“, „Betrug“, dagegen nicht eine einzige anständige Handlung von der Jagd nach Unterschriften herausgebracht. Pfarrer colportieren vergebens die Petition von Haus zu Haus, die Parteien suchen den Schutz der Behörden nach gegen den geübten Terrorismus; Kapläne telegraphieren nichts destoweniger an die czechischen Organe, ganze Gemeindevertretungen hätten zugestimmt, was sich bisher noch immer als freche Lüge erweist.

Es geht eben ein eigenthümlicher Läuterungsprozeß durch das verhezte Oesterreich. Alle Loyalitätsheucheleien versagen nicht mehr. Das Volk lernt endlich einsehen, nicht derjenige ist ein Volkseind, nicht derjenige ein loyaler ehrlicher Staatsbürger, der vor dem Monarchen schweiftwehelt, gelegentlich mit seiner unwandelbaren Ergebenheit flunkert, in slavischen Phrasen sich ergeht, heuchelt und kriecht; sondern derjenige, welcher die bestehenden Gesetze gern und willig befolgt und nach seinem besten Wissen und Können die ihm obliegenden Pflichten erfüllt, an der Beförderung des öffentlichen Wohles redlich mitarbeitet, für die Sache des Volkes ein Herz und nicht bloß schöne gleichnerische Worte hat und alles zu beseitigen trachtet, was der öffentlichen Ordnung gefährlich und nachtheilig ist.

Nach diesem Maßstabe gemessen, wie jämmerlich erscheinen da unsere sogenannten Volksmänner! Welche Charakterlosigkeit, welche Pflichtvergessenheit könnten wir aus der Geschichte der jüngsten Vergangenheit verzeichnen! Welchen Widersprüchen zwischen ihren Worten und Thaten begegnen wir da auf Schritt und Tritt zum unheilbaren Schaden der allgemeinen Wohlfahrt, der Bildung und des Fortschrittes! Oder soll es etwa der öffentlichen Ordnung, dem Rechtsgefühl des Volkes förderlich sein, wenn man demselben den Monarchen als im Zwispalte mit seiner selbstgewählten Regierung, mit den von ihm selbst sanctionirten Gesetzen darzustellen sucht? Ist es etwa ein Akt der Loyalität, wenn man die Befugnis der gesetzgebenden Gewalten zur Verfas-

Feuilleton.

Gaukler und Taschenspieler.

(Schluß.)

Der mongolische Geschichtschreiber Shanang-Seyzen zählt eine ganze Reihe wunderbarer Kunststücke auf, welche mit Hilfe der Dharani (mystische indische Zaubertränke) ausgeführt werden konnten. Es beruhen diese zum Theil auf denselben Kräften, welche im Alterthum der Medea, dem Empedocles, dem Jamblichus und dem Simon Magus zugeschrieben wurden. Eines dieser Kunststücke war: In der Luft sitzen mit untergeschlagenen Beinen. Dazu bemerkt der Mönch Ricold: Unter den Tartaren gibt es eine Priestersecte, die Balshhis, welche in höchsten Ehren steht. Es sind Männer von tiefem Wissen und strengster Moralität. Sie sind wohlbewandert in magischen Künsten und sagen Zukünftiges voraus. Von einem derselben hieß es, er könne fliegen. Das konnte er allerdings nicht, aber die Wahrheit war, daß er dicht über dem Fußboden wandelte, ohne denselben zu berühren, und daß er niederzusteigen schien, ohne etwas, das ihn hätte tragen können, unter sich zu haben. Diese letztere Lei-

stung bezeugte der berühmte arabische Reisende des Mittelalters Ibn Batuta in Delhi, und zwar in Gegenwart des Sultans Mahomed Tughlak, und noch in diesem Jahrhunderte wurde dieselbe handwerksmäßig von einem Braminen in Madras ausgeführt. Auch der Holländer Franz Valentin beschreibt sie als etwas, das zu seiner Zeit in Indien sehr bekannt war und häufig praktiziert wurde. Der Künstler, so heißt es bei ihm, setzt sich dabei auf drei paßlich zusammengestellte Stäbe, die eine Art von Dreifuß bilden; dann wird erst einer der Stäbe unter ihm weggezogen, dann der zweite und schließlich der dritte, und der Mann bleibt trotzdem in der Luft sitzen. Ein Freund von Valentin, der bei diesem Kunststück seinen eigenen Augen nicht traute, suchte sich dadurch zu vergewissern, daß er mit einem langen Stoch zufühlte, ob wirklich nichts vorhanden, worauf der Körper ruhte, aber er versicherte diesem, daß er ein materielles Substrat weder zu sehen noch zu fühlen vermochte. „Und dennoch, so schließt der ehrliche Niedersländer, konnte und wollte ich nicht an etwas glauben, das mir mit der gesunden Vernunft so ganz und gar im Widerspruch zu stehen schien.“ Verwandt an Abenteuerlichkeit mit diesen Productionen ist eine Klasse von Kunststücken, die für

einfache Erfindung zu erklären man volles Recht hätte, wenn sie uns nur aus einer Quelle überliefert wären, welche aber dadurch Anspruch auf unsere höchste Beachtung gewinnen, daß sie von verschiedenen Personen erzählt werden, gänzlich unabhängig von einander und in langen Zwischenräumen von Ort und Zeit. Unser erster und wahrscheinlich kein schlechter Zeuge ist Ibn Batuta. Der arabische Reisende war zugegen bei einem großen Feste am Hofe des Bizekönigs von Khanja (Kinsay bei Polo, heute Hanghaufu). „An diesem Abende erschien ein Gaukler, einer der Sklaven des Khans, und zu diesem sagte der Emir: Komm und laß uns von deinen Künsten sehen. Darauf nahm jener einen hölzernen Ball mit mehreren Röhren, durch welche lange Seile gezogen waren, und eines von diesen festhaltend, warf er denselben in die Luft. Er flog so hoch, daß wir ihn völlig aus den Augen verloren. Es war um die heißeste Zeit des Jahres und wir befanden uns im Freien, inmitten des Palasthofes. Jetzt blieb nur noch ein kurzes Ende des Strickes in des Beschwörers Hand und dieser forderte nunmehr einen Knaben, der ihm behülflich gewesen war, auf, daselbe zu ergreifen und daran hinaufzuklimmen. Dies geschah und bald war auch der Knabe unserem

fassungsänderung leugnet, die Träger des Verfassungs- und Reichsgedankens verleumdet und beschimpft? Gehört es etwa zur Pflichttreue eines ehrlichen Mannes und Staatsbürgers, ruhig und ohne Widerrede ein Reichsrathsmandat entgegenzunehmen und hinterher die Interessen des eigenen Volkes und Landes in den wichtigsten Momenten unvertreten zu lassen? Ist es loyal, sich offen mit den Reichsfeinden aller Farben und Schattierungen zu verbinden, um an der Sprengung des Reichsparlamentes zu arbeiten? Ist das nicht vielmehr ein laut schreiendes Zeugnis vom Gegentheil, und welchen Namen verdienen Volksvertreter, die statt im offenen parlamentarischen Kampfe ihre politischen Anschauungen zu vertreten, feige dem Reichsrathe den Rücken lehren und die Mäße zu Ränken und Intriguen gegen denselben ausnützen?

Welche Wirkung man unter solchen Umständen von der heuchlerischen Versicherung der „unwandelbaren Treue und Ergebenheit“ erwarten mag, ist freilich nicht abzusehen. In den Augen ehrlicher Beurtheiler — und es wäre Wahnmwig, den Monarchen nicht dazu zu rechnen — wird die Versicherung dieser lokalen Patrioten und ihr Winseln um ein bißchen Verfassungsbruch und Staatsstreich schon die gerechte Würdigung finden. Der Sturm gegen die Erweiterung der Volksrechte durch die unmittelbare Wahl der Reichsvertreter wird ebenso machtlos am Throne abprallen, wie seinerzeit das Toben und Lärmen gegen die confessionellen und Schulgesetze.

Politische Rundschau.

Katbach, 6. Februar.

Inland. In der Dienstagsitzung des Abgeordnetenhauses beantwortete der Landesverteidigungsminister Horst die Interpellation des Abgeordneten aus der Bukowina Tomaszuk bezüglich der verschiedenen Behandlung der katholischen und griechisch-orientalischen Theologen und erklärt, die Regierung sei weit entfernt, bei Anwendung des Wehrgesetzes Unterschiede eintreten zu lassen, und habe, um etwa bestehende Zweifel zu beseitigen, an die Unterbehörden entsprechende Erläuterungen erlassen. — Der Abgeordnete Roser begründet den Antrag wegen Erlassung von gesetzlichen Bestimmungen zur Verhütung von Unglücksfällen auf Eisenbahnen und empfiehlt die Einführung eines Eisenbahn-Polizeigesetzes, die durchgängige Anwendung des Doppelgleises, ferner die Trennung des Güter- und Personenverkehrs. Der Antrag wurde einem neungliedrigen Specialausschusse zugewiesen. Sodann wurde die Specialdebatte des Gesekentwurfes über die Execution von Arbeitslöhnen fortgesetzt und beendet.

Bezüglich der Wahlreform dauern die Conferenzen des Kaisers mit dem Minister Caffer fort und dürfte der große Ministerrath, welcher unter Vorsitz des Kaisers stattfinden und die Angelegenheit der Wahlreform endgiltig entscheiden sollte, entbehrlich werden. Inzwischen ist die Abgeordneten-Ziffer abermals erhöht worden, und kommt die Erhöhung hauptsächlich Galizien und Kärnten zugute. Auch Triest soll vier Abgeordnete erhalten.

Im ungarischen Unterhause wurden am Montag mehrere Besekusanträge des Finanzausschusses, die anhangsweise zum allgemeinen Bericht über das Budget gestellt waren, angenommen. Unter denselben weist eine Resolution den Staatsrechnungshof zur Vorlage eines Gesekentwurfes über seine eigene Manipulation, über das ganze Staatsbuchhaltungs-System und die Staatsschulden-Controle an. Der Staatsrechnungshof besteht seit zwei Jahren, ohne die Zeit gefunden zu haben, seinen inneren Geschäftsdienst zu regeln. Eine von der Linken beantragte Rüge gegen den Staatsrechnungshof wurde mit Hilfe eines großen Theiles der Deapartei zum Besekusse erhoben. Der Rücktritt des Staatsrechnungshof-Präsidenten Gajzago, der, früher Unterhaus-Präsident und Verfasser einiger wässerigen Gedichte, zum Staatsrechnungshof-Präsidenten avancierte, ohne auch nur die einfachsten Grundelemente der Buchführung zu kennen, dürfte die Folge dieses Besekusses sein.

Der erneute Angriff Gramonts auf Andrassy macht begreiflicherweise in Ungarn böses Blut. Besonders scharf fertigt „Pesti Naplo“ den unverschämten Pamphletisten ab. „Die Erklärungen des einstigen französischen Ministers des Außern,“ sagt das Hauptorgan der Deapartei, „vernichten auch jenen Ueberrest von Sympathie, welche Ungarn gegenüber dem verbannten Napoleon empfand. Wie sein Vertrauensmann von ihm gesteht, schürte der Kaiser, als er noch in den Tuilerien residierte, mit aller Kraft die Zwietracht und das Mißtrauen zwischen Ungarn und seinem gekrönten König; auf solchem Wege wollte er die Dynastie in die Arme eines französischen Bündnisses treiben. Es ist das unvergängliche Verdienst der ungarischen Staatsmänner, daß sie den schändlichen Versuch hintertrieben, welcher die Monarchie um jeden Preis in den Abgrund gedrängt haben würde. Daß Herr Gramont sich nicht scheut, auch die Allerhöchste Person des Kaiser-Königs Franz Joseph in seine böswilligen Lügen einzumischen, ist eine solche Gemeinheit, durch welche er die Verachtung der gebildeten Welt mit Recht verdient.“

Ausland. Ueber die Verhandlungen betreffs einer gemeinsamen deutschen Gerichtsorganisation wird mitgetheilt, daß dieselben noch im

Laufe dieses Monates aufgenommen werden sollen. Nach den bekanntesten Eröffnungen des württembergischen Justizministers v. Mittnacht ist die Beseklußfassung der Ausschüsse des Bundesrathes über diese Frage gleichfalls noch in diesem Monate zu erwarten, und das um so eher, als die Prinzipien der Reichs-Gerichtsordnung bereits so ziemlich festgestellt sind.

Der „A. Allg. Ztg.“ wird gemeldet, daß bei den Verhandlungen über einen Reichs-Strafprozeß die bayerische Regierung sich sehr entschieden für das Schwurgericht und gegen das Schöffengericht aussprechen wird — ob mit Erfolg, wird aber freilich abzuwarten sein.

Ueber die Vorlagen für die bevorstehende Session des englischen Parlaments schreibt das londoner „Echo“: Das große Werk der Session wird die irische Unterrichtsfrage bilden. Auch die Frage der Localbesteuerung wird vor das Parlament gebracht werden, aber kaum die gänzliche Reconstruction der Grafschaftsregierung umfassen. Dasselbe mag von der Gesekgebung gesagt werden, welche die Regierung mit Bezug auf das Land proponieren wird. Es werden ferner dem Parlamente Amendierungsbills und eine wichtige Bill von Herrn Stansfeld mit Bezug auf sanitäre Reformen vorgelegt werden. Die Etats sind im allgemeinen vorbereitet. Die, welche auf die Armee Bezug haben, zeigen infolge einer unerheblichen Verminderung in der Zahl der Mannschaften und der Etats für Borräthe und Festungswerke eine kleine Abnahme. Die Flottenetats an der andern Hand ergeben einen Zuwachs, und zwar größtentheils infolge der vergrößerten Kosten für Borräthe, während die Etats für den Staatsdienst und die directen Steuern durch gewisse Gehaltsvergrößerungen beschwert sind.

Die spanische Regierung hat, wie die „Italienischen Nachrichten“ mittheilen, beim Anblick der feindseligen Haltung, welche der dortige Klerus zugunsten des carlistischen Aufstandes beobachtet, ein Circular an die Bischöfe gerichtet und sie aufgefordert, die Theilnahme der Geistlichen an der Revolution zu tadeln. Die Bischöfe haben es aber verweigert. Die spanische Regierung wendete sich darauf an den Papst; die spanischen Bischöfe thaten aber gleichzeitig dasselbe und der Papst billigte die Handlungsweise der Bischöfe. Die spanische Regierung wird nun die strengsten Maßregeln gegen die rebellischen Geistlichen ergreifen.

Wie man von Petersburg schreibt, hat das Communications-Ministerium im Einvernehmen mit dem Kriegs- und Marineministerium eine Commission eingesetzt, der es zur Aufgabe gemacht wurde, Mittel aufzufinden, die eine schnelle und ausreichende Communication mit Central-

Blickten entschwinden. Dann rief ihn der Beschwörer dreimal beim Namen und, als er keine Antwort erhielt, ergriff er, scheinbar in großer Wuth, ein Messer, und rasch am Seile emporklimmend, verschwand er ebenfalls in den Lüften. Nach und nach flog nun herab erst eine Hand des Knaben, dann ein Fuß, dann die andere Hand, dann der andere Fuß, dann der Rumpf und zuletzt der Kopf. Dann kam der Gaukler selbst herab, ganz außer Athem und mit Blut bedeckt. Er küßte die Erde vor dem Emir und sagte ihm etwas in chinesischer Sprache. Dieser erwiderte darauf und unser Freund ergriff dann die Körperteile des Knaben, legte sie, wie sich's gehörte, zusammen und gab ihnen einen kleinen Ruß, als plötzlich der Knabe aufsprang und munter vor uns stand. Alles dies erregte mich so furchbar, daß ich einen Anfall von Herzklopfen empfand, wie nur einmal früher, als mir der Sultan von Indien etwas ähnliches zeigte. Man gab mir ein beruhigendes Tränken und ich erholte mich. Der Razi Afsaruddin, der neben mir saß, murmelte: „Beim Allah! Nach meiner Ansicht gab's hier weder ein Aufsteigen noch ein Herunterkommen, weder ein Zerschneiden noch ein Zusammenfließen, es war alles nichts als Hocuspocus!“

Soweit Ibn Batuta, der bekanntlich im 14ten Jahrhundert 30 Jahre hindurch Asien und Afrika durchwanderte und welchen Peschel den größten Festlandreisenden aller Zeiten nennt. Ibn Batuta schildert immer nur als Augenzeuge. Vergleichen wir mit dem von ihm um das Jahr 1348 herum in China Gesehenen den Bericht Edward Meltons, eines englischen Edelmannes, über gewisse Productionen einer Bande chinesischer Beschwörer, deren Augenzeuge er im Jahre 1670 zu Batavia war. Nachdem Melton eine sehr wahrheitsgetreue Schilderung des noch heute in Indien sehr bekannten und auch in Europa gezeigten Basket-murder-Kunststückes gegeben hat, fährt er fort: „Jetzt aber will ich etwas erzählen, was allen Glauben übersteigt und das zu veröffentlichen ich Anstand nehmen würde, hätten es nicht Tausende mit mir zugleich gesehen. Einer aus der Bande nahm ein Knäuel Tau und das eine Ende desselben festhaltend, schleuderte er das andere in die Luft mit solcher Gewalt, daß es sehr bald außer Sicht war. Dann kommt er mit unglaublicher Geschwindigkeit am Seil hinauf und war bald so hoch, daß wir ihn nicht länger sehen konnten. Ich stand halb betäubt vor Erstaunen und dachte, was daraus werden sollte, da plötzlich

ein Bein aus der Luft herunter kam und von einem Manne in einen Korb gelegt wurde. Einen Augenblick später kam eine Hand herunter und gleich darauf das andere Bein. Dann folgten die übrigen Körperteile und zuletzt der Kopf. Krumm hatte dieser den Boden berührt, als der Mann, welcher sämtliche Glieder in den Korb gelegt hatte, diesen umkehrte, so daß der Inhalt herauspolterte. Dann sahen wir mit diesen unseren Augen, wie die einzelnen Theile sich wieder aneinanderfügten und bald einen Menschen bildeten, der gesunden Leibes vor uns stand und wandelte. Nie in meinem Leben bin ich so gänzlich außer Fassung gewesen, als beim Anblick dieser wunderbaren That, und ich zweifelte jetzt nicht länger, daß dies alles nur mit Hilfe des Teufels ausgeführt sein konnte. Denn daß so etwas auf natürlichem Wege geschehen sein sollte, halte ich für absolut unmöglich.“ Das Buch, in welchem Edward Melton dies erzählt, führt den Titel: Zeldzaame en Gedenkwaardige Zee en Land Roizen etc. und erschien zu Amsterdam im Jahre 1702.

(Schluß folgt.)

Asien ermöglichen würden, und die Vorschläge über sofortige Inangriffnahme der zu bauenden Wege zu machen. Weiters wurde soeben in den maßgebenden Kreisen der Entschluß gefaßt, das schwebende Project über den Bau einer Eisenbahn von Kasan durch den Süden Sibiriens ungefährnt zu realisieren. Um sich des möglichst schnellen Anzuges und energischen Fortganges der Arbeiten an dieser gegen 150 Meilen langen Bahnlinie zu versichern, wird der Bau derselben auf Kosten des Aarars unternommen werden. Diese beschleunigten und umfassenden Vorbereitungen lassen wohl darauf schließen, daß man in Petersburg in Aussicht hat, sich in Central-Asien länger zu beschäftigen, als es die beabsichtigte Expedition gegen Schiwa erfordern würde.

Der „Daily News“ wird von ihrem berliner Correspondenten telegraphiert: „Eine Privatinformation, die hier von Constantinopel eingegangen ist, meldet, daß in genannter Stadt eine wachsende Beforgnis betreffs der Schiwa-Campagne und des Verhältnisses, das England einschlagen wird, vorherrscht. Man glaubt, daß die russischen Bewegungen die europäische Türkei mehr als British-Indien bedrohen und daß die Donau sehr bald eine wichtigere Rolle als der Druß spielen wird. Es heißt hier auch, daß diese Ansicht anfängt in Wien vorzuherrschen.“

Aus Cadix, 3. Februar, wird gemeldet: Die Ausfagen der an Bord des „Murillo“ gewesenen Passagiere sind für den Capitän dieses Schiffes in hohem Grade compromittierend. Die Passagiere fühlten den Zusammenstoß mit der „Northfleet“, hörten die Hilferufe der Verunglückten und beschworen den Capitän, der „Northfleet“ zu helfen, jedoch umsonst.

Die japanische Regierung beabsichtigt ein Unterrichtsministerium zu begründen und hat sich, der „Spener'schen Zeitung“ zufolge, um eine geeignete Persönlichkeit zu gewinnen, nach Berlin gewendet, wo nacheinander mit zwei bekannten und sehr angesehenen Schulmännern Unterhandlungen geführt worden sind. Wenn dieselben noch zu keinem Resultat geführt haben, so liege dies daran, daß eine Einigung über die Entschädigungssumme, welche die Herren nach Beendigung ihrer Mission verlangen, noch nicht erzielt ist.

Zur Tagesgeschichte.

— Zum Untergange der „Northfleet.“ Der „Murillo“, von dem es nunmehr feststeht, daß er den Untergang der „Northfleet“ herbeigeführt hat, gehört einer regelmäßigen Dampferlinie an, die den Verkehr zwischen der Themse und Lissabon, Gibraltar, Cadix und Sevilla vermittelt. Fünf Dampfer gehören zu der Linie, und sie besuchen ab und zu auch andere europäische Häfen, wie in diesem Falle der „Murillo“ in Antwerpen gewesen war. Der Capitän des „Murillo“ erhielt, als er in Lissabon eben einlief, Depeschen, daß er, wenn er bei dem Zusammenstoße im Kanal verheilt gewesen sei, sich sofort nach Cadix begeben solle. Der Dampfer ist durch den Zusammenstoß wenig oder gar nicht beschädigt worden, und so hat der Capitän nicht einmal die Entschuldigung, daß durch die Collision sein Schiff so sehr geitlen und seine Mannschaft in solche Verwirrung gerathen sei, daß an ein Hilfebringen nicht hätte gedacht werden können. Eine andere Vertreibung, man habe auf dem „Murillo“ nicht gewußt, daß die „Northfleet“ so arg beschädigt worden und daß mehrere hundert Menschenleben in Gefahr seien, kann ebensowenig vorgebracht werden, denn die getreteten Schiffbrüchigen bezeugen einstimmig, daß der Lärm, die Verwirrung und das Geschrei während des Zusammenstoßes und unmittelbar darauf ganz außerordentlich groß gewesen seien. Dann aber konnte der Capitän sich sagen, daß ein Dampfer von der Beschaffenheit des „Murillo“ bei seiner Fahrgeschwindigkeit jedes Schiff, mit dem er zusammenstieß, in große Gefahr bringen mußte. Im besten Falle in dessen bleibt immer noch der Vorwurf gegen den Führer des Schiffes, daß er eine grobe Nachlässigkeit

sich hat zuschulden kommen lassen und in niedriger Weise der Verantwortlichkeit sich entziehen wollte. Ohne Zweifel jedoch dürfen noch größere Vorwürfe dem Capitän gemacht werden, nämlich die gefühllosester Unmenschlichkeit und Herzlosigkeit. Der Commandant des Schiffes, das auch die spanische Flagge führt, ist ein Sponier, und der spanischen Regierung wird es wohl obliegen müssen, für die Rechte der Menschlichkeit einzutreten und die nöthige Achtung für die Sitten und Gebräuche zu erzwingen, die bei allen Nationen seit Jahrhunderten bei Seeunfällen hergebracht sind. Es handelt sich nicht bloß um den Schadenersatz, den die Besizer des in den Grund gehobten Schiffes und der Ladung zu beanspruchen haben. Es handelt sich um die Unglücklichen, die keine Genugthuung mehr ins Leben zurückruft; es handelt sich um die Witwen und Waisen, die ihre Erhalter und einzige Habe auf Erden dazu verloren haben. „Es ist im Interesse aller Nationen,“ sagen die „Times,“ „daß Seefahrern eingeprägt werden muß, daß es ein Gesetz gibt, nach welchem alle ihre Vergehen in allen Ländern gerichtet werden, daß sie nicht infolge der Verschiedenheit der Gesetze und des Gerichtsverfahrens werden entschlüpfen können. Die immer größer werdende Zahl und Ausdehnung der Schiffe und die infolge dessen stets sich mehrende Anzahl der Personen in den einzelnen Fahrzeugen machen es jetzt mehr als je nöthig, daß alle civilisirten Regierungen stricte Regeln und Gesetze für solche Fälle einführen.“ — Der Capitän des „Murillo“ heißt Felipe Verrute, der erste Offizier Don Manuel Herrera Palacios, und die Maschinenisten sind Engländer. Der „Murillo“ wurde, wie es heißt, für spanische Eigenthümer in England gebaut. Die Herren Robert M'Andrew und Comp., denen die Eigenschaft dieses Schiffes beigelegt wurde, haben aber bei Lloyd's die Erklärung abgegeben, daß sie nicht die Eigner des Schiffes, sondern nur die Agenten einer spanischen Gesellschaft, deren Eigenthum der „Murillo“ ist, sind. Es heißt, daß die portugiesischen Zollbeamten in Lissabon suspendiert worden sind, wahrscheinlich deswegen, weil sie den „Murillo“ so eilig den Tajo verlassen ließen. — Für die vom Untergang der „Northfleet“ Geretteten sind 5288 Pfund Sterling gesammelt worden. 377 Personen waren auf dem Unglücksschiffe, davon sind 85 gerettet, nämlich zwei verheiratete Männer, eine verheiratete Frau, zwei Kinder, 64 unverheiratete Männer, ein verheirateter und neun unverheiratete Matrosen, endlich des Capitäns Gattin. — Aus Dungeneß wird gemeldet, daß die bewegte See noch immer nicht gestattet, die Taucheroperationen zur Bergung der Schienentladung der gesunkenen „Northfleet“ vorzunehmen. Obwohl bereits zehn Tage seit der Katastrophe verstrichen, zögert das Meer noch immer seine Todten wiederzugeben, und von den 290 Leuten, die mit der „Northfleet“ untergegangen, sind erst die Leichen von drei zum Vorschein gekommen. Die von dem Handelsamte angeordnete officielle Untersuchung über den Schiffbruch der „Northfleet“ wird am nächsten Dienstag im Polizeigerichte von Greenwich ihren Anfang nehmen.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Original-Correspondenz.

Lustthal, 2. Februar. (Eine Gemeinde und ihr Seelenhirte. Fortsetzung.) Sowie mit dem Spenden der Sacramente ungebührlich Schacher getrieben wird, so verhält es sich auch mit den übrigen kirchlichen Handlungen und pfarrämtlichen Obliegenheiten. Hier nur einige Beispiele. Für ein Armenbegräbnis werden 8 fl. gefordert, für das Begräbnis eines kleinen 1 bis 4 Monat alten Kindes, wo der Hochwürdige höchstens eine Viertelstunde in Anspruch genommen wird, 5 bis 6 fl. Für einen Zettel behufs Volkszählung muß man ihm 50 bis 60 kr. bezahlen, für Familienauskünfte behufs Militärbefreiung 2 bis 3 fl., und das alles wird unbarmherzig selbst von Leuten gefordert, welche Noth leiden und kümmerlich leben müssen.

Wehe denjenigen, welche sich eine Widerrede erlauben oder den Befehlen des Hochwürdigen nicht nach-

kommen. Die trifft die Fülle seines Zornes und seiner Rache. Dieser würdige Nachfolger der Apostel kennt keine Veröhnung, keine Vergebung. Er scheut sich nicht, den Gegenstand seines Zornes zu verfolgen, bei den Gemeindegossen verhaßt zu machen. Beständig lauert er auf eine Gelegenheit, ihn in die Falle zu bekommen. Den einen erwischt er bei der Taufe, den andern bei der Ausfolgung der Firmungszettel, den dritten bei der Beicht und Communion. Unzählige Fälle sind schon vorgekommen, daß er Leute von der Beicht und Communion zurückgewiesen, bejahrten unbescholtenen Männern zur österlichen Zeit vor allem Volke das Sacrament verweigerte, so daß sie sich nicht mehr getrauen, in dieser Pfarrkirche dem Tische des Herrn zu nahen, um nicht Sonntags vor der ganzen Gemeinde beschämt zu werden. Solche, die einmal sein Zorn getroffen, werden bei Copulationen nicht als Beistände zugelassen, sondern mit souveränem Belieben der nächst Beste dazu gewählt.

Aus Gehässigkeit und Geldsucht wurden Personen und Familien, welche Kirchensteue oder ganze Bänke kaufrechtlich an sich gebracht und seit vielen Jahren das unbestrittene Anrecht darauf genossen, solche weggenommen und an andere um 5 und 10 fl. veräußert. Insbesondere verfolgt der Zorn des Hochwürdigen diejenigen seiner Pfarrkinder, welche im vorigen Jahre das Gesuch an den Landesauschuß wegen der ungerechten Gemeindeumlage unterschrieben haben. „Ti si se hudiou zapisal“ fährt er sie an und macht ihnen einen Standa, wo er nur kann.

Fragt man, welche Rückwirkung solche Handlungsweise auf die Pfarrgemeinde übe, so wird jedermann im voraus einsehen, daß diese nur eine höchst traurige sein kann. Im Interesse der guten Sache und damit diesem schreienden Aergernisse doch endlich ein Damm gesetzt werde, wollen wir auch hierüber einige Thatsachen für sich selbst sprechen lassen. Das Volk ist aufs äußerste gereizt und empört über seinen Seelenhirten. So oft auf den Hochwürdigen die Rede kommt, hört man nichts als Flüche und Verwünschungen: „Er soll das Geld haben um des heiligen Glaubens und um Gottes willen, aber es soll ihm auf dem Gewissen brennen.“ „Was predigt der Pfaffe von diesem und jenem Gebote, es gilt ja so nichts, er beachtet's ja selbst nicht.“ „Beim ersten Donnerwetter soll der Blist in seine Hufe fahren und der Teufel soll alles holen.“ „Hätte ihn doch früher der Teufel geholt, bevor er das Licht der Welt erblickte.“ Solche und ähnliche Redeb Blumen bekommt man alle Tage über den Hochwürdigen zu hören und werden ihm wohl auch mitunter offen ins Angesicht geschleudert. Welches Aergernis solche Verhältnisse zwischen dem Hirten und seiner Herde zur Folge haben müssen, welchen Respect insbesondere das spottsuchtige junge Volk und die Kinder, die alles mit anhören und sehen, vor ihrem geistlichen Hirten bekommen — das bedarf keiner näheren Auseinandersetzung.

Das Volk weiß sich nicht zu rathen und zu helfen. Den Gemeindevorstand, einen unbeholfenen, unselfständigen Landmann, hat der Pfarrer längst durch List und Schmeichelei auf seine Seite gebracht. Daher geschieht in Gemeindegemeinschaften nichts ohne den Rath des Pfarrers und wie dieser ausfällt, dürfte aus dem bisher Gesagten klar sein. Die Gemeindegassen stehen in dieser Beziehung ohne Hilfe da, ganz der Willkür des geistlichen Pascha anheimgegeben. Und es ist auch kein Absehen, daß die Sache bald besser werde, denn an den Bischof sich zu wenden haben die Pfarrinsassen auch nicht den Muth, da sie meinen, der Pfarrer habe jetzt keinen Vorgesetzten mehr, da derselbe gleich nach der Resignation des Fürstbischofs die Tafel in der Sacristei mit dem Gebete: „Pro antistite nostro Bartholomeo“ entfernen ließ und für denselben bei der Vesper an Sonn- und Feiertagen das übliche Gebet wegläßt.

(Schluß folgt.)

— (Advocaten und Bertheidiger in Strassachen.) Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain wird bekannt gemacht, daß auf Grund des § 214 der Strafproceß-Ordnung in die Liste der Bertheidiger in Strassachen für

